



Polizeipräsidium
Düsseldorf
Fachgruppe
Städtebauliche
Kriminalprävention

Postfach 10 11 10, 40002 Düsseldorf
Jürgensplatz 5 - 7, 40219 Düsseldorf

**Der Oberbürgermeister
-Planungsamt-
Herr Franken**

**Brinckmannstraße 5
40200 D Ü S S E L D O R F**

Dienststelle: KK Vorbeugung
Luegallee 65, 40545 Düsseldorf

Bearbeitung: Busch, KHK
Telefon: (0211) 870-6868

Fax: (0211) 870-6864

E-Mail: Reinhard.Busch@polizei.nrw.de

Raum: 220

Düsseldorf, den 03.10.2014

**Bebauungsplanverfahren Nr. 01/007 – Kö-Bogen
Änderung Teilbereich südlich Gustaf-Gründgens-Platz -**

Sehr geehrter Herr Franken,

**gegen die vorliegenden Planungen bestehen aus Sicht der Fachgruppe keine Bedenken.
Im Gegenteil begrüßen wir den neuen Entwurf, da wir schon in der Stellungnahme vom
31.3.2010 eine übersichtlichere Wegebeziehung (u. a. Verkleinerung des 4. Baufelds) anregten.
Alle anderen Empfehlungen aus der früheren Stellungnahme gelten nach wie vor.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Busch, KHK



Postfach 101110, 40002 Düsseldorf
Jürgensplatz 5-7, 40219 Düsseldorf

**Der Oberbürgermeister
-Planungsamt-
Herr Franken**

**Brinckmannstraße 5
40200 D Ü S S E L D O R F**



Städtebauliche Kriminalprävention

Dienststelle: KK Vorbeugung

Luegallee 65

Bearbeitung: Busch, KHK

Telefon: (0211) 870 - 6868

Fax: (0211) 870 - 6834

Mail : Reinhard.Busch@polizei.nrw.de

Raum:

Aktenzeichen:

Düsseldorf, 10.08.15

**Bebauungsplanverfahren Nr. 01/007 – Kö-Bogen
Änderung Teilbereich südlich Gustaf-Grundgens-Platz -**

Sehr geehrter Herr Franken,

**zum o.a. Bebauungsplan verweisen wir auf unseren früheren Stellungnahmen.
Mögliche neue Probleme sehen wir allerdings in der Art der Fassadenbegrünung.**

Durch die Anordnung der Pflanztröge bietet sich eine relativ einfache Kletterhilfe für Einbrecher und/oder übermütige (angetrunkene) Jugendliche bis hinauf zum Dach. Für erstere müssen dann alle Fassadenelemente an der westlichen und nördlichen Seite Einbruch hemmende Eigenschaften (mind. RC 2N nach DIN EN 1627) aufweisen. Um die Gefahrenstellen für beide Gruppen zu minimieren böte es sich an, mit den Pflanztrögen erst ab einer Höhe von mind. vier Metern zu beginnen.

Eine weitere Gefahr (Brandlast) sehen wir durch die Bepflanzung mit der Hainbuche. Da die Hainbuche ihr welkes Laub erst beim Neuaustrieb im Frühjahr abwirft, bleibt mehrere Monate lang unter Umständen trockenes Laub an der Fassade.

Wenn nun beispielsweise zu Silvester – versehentlich oder bewusst – Feuerwerkskörper in die Fassade geschossen werden, könnte das Laub Feuer fangen und sich über die gesamte Fläche ausbreiten.

Diese Gefahr ließe sich vermutlich durch eine immergrüne Bepflanzung vermeiden.

Hierzu sollte unbedingt nochmal die Feuerwehr befragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Busch

Kriminalhauptkommissar

Telefon-Zentrale (0211) 8700

Fax (0211) 8700 4414

eMail: poststelle@mail.p added nrr.de

Internet: www.polizei.nrw.de/duesseldorf